

des gesellschaftlichen Status quo in den kapitalistischen Ländern durch die Kraft und im Ergebnis der Selbstbestimmung der Völker.

Besondere Aufmerksamkeit verdient die Dialektik von Zusammenarbeit und Auseinandersetzung zwischen sozialistischen und kapitalistischen Staaten im Prozeß friedlicher Koexistenz. Die Zusammenarbeit wird dann zugleich zu einer Form des Wettbewerbs der Gesellschaftssysteme um konstruktive Lösungen von Entwicklungsproblemen der Völker, wenn die Gegensätzlichkeit der Gesellschaftssysteme bei allen Vorstellungen über Möglichkeiten und Grenzen, über Ziele und Formen der Kooperation berücksichtigt wird, wenn die Zusammenarbeit frei von der Illusion klassenindifferenten Interesses auf der Grundlage der souveränen Gleichheit der Staaten erfolgt. Gerade in Europa ist an konkreten völkerrechtlichen Verträgen abzulesen, daß der Imperialismus durch die wachsende Kraft und Ausstrahlung des Sozialismus an Boden verloren hat und die Bedingungen für einen friedlichen Wettstreit zwischen Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsordnung günstiger geworden sind. Hierbei leistet auch die auf Frieden und Sicherheit gerichtete Außenpolitik der DDR einen spezifischen Beitrag.

Die Verträge von Moskau, Warschau, Berlin und Prag und nicht zuletzt das Vierseitige Abkommen über Westberlin sind wichtige Ausdrucksformen und Instrumente der Politik der friedlichen Koexistenz. Es entspricht dem Klassenwesen des Kampfes um friedliche Koexistenz, daß alle diese Verträge immer von neuem gegen die Anschläge aggressiver und entspannungsfeindlicher Kräfte imperialistischer Staaten verteidigt werden müssen und nur im Prozeß der Klassenauseinandersetzung zwischen Sozialismus und Imperialismus realisiert werden können.

Die genannten Verträge erwiesen sich zugleich als Voraussetzungen für das Zustandekommen und den Erfolg der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa. Den historischen Rang dieser Konferenz und ihrer Dokumente hat E. Honecker als Leiter der Delegation der DDR auf der Konferenz von Helsinki gekennzeichnet: „Zum erstenmal wird auf unserem Kontinent entsprechend dem Völkerrecht mit den Dokumenten dieser Konferenz gleichsam ein Kodex für die Anwendung der Prinzipien der friedlichen Koexistenz zwischen Staaten unterschiedlicher gesellschaftlicher Ordnung von allen Teilnehmerstaaten vereinbart und durch die Unterschrift ihrer höchsten Repräsentanten feierlich besiegelt.“¹⁰⁸

108 Neues Deutschland vom 31.7.1975, S. 1.